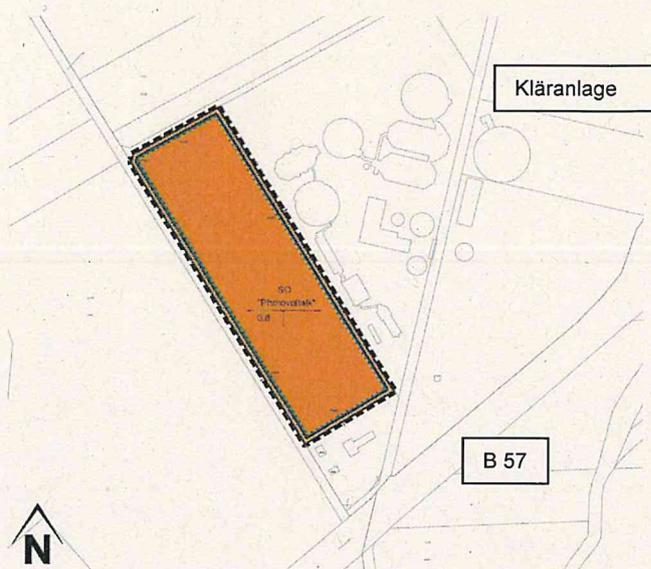


## Bekanntmachung der Stadt Linnich

### Bebauungsplan Linnich Nr. 44 „In den Stadtbenden“;

- a) **Aufstellungsbeschluss**
- b) **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und der sonstigen Träger Öffentlicher Belange nach den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB**

Der Rat der Stadt Linnich hat in seiner Sitzung am 22.06.2022 beschlossen, den Bebauungsplan Linnich Nr. 44 „In den Stadtbenden“ aufzustellen und hierzu die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange gem. den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vorzunehmen. Weiter hat der Rat der Stadt Linnich am 22.06.2022 durch Beschluss den Umfang des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes bestimmt, welcher wie folgt dargestellt ist:



### Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Ein Vorhabenträger plant auf einem ca. 1,25 ha großen Teilbereich eines Grundstückes Gemarkung Linnich die Errichtung einer Fotovoltaik-Freiflächenanlage zu realisieren. Der Vorhabenträger möchte damit die regenerative Energieerzeugung stärken und die lokale CO<sub>2</sub>-Bilanz dauerhaft verbessern, um damit einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Ziel der Planung ist zunächst die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung der vorgesehenen Anlage durch Aufstellung des Bebauungsplanes Linnich Nr. 44 „In den Stadtbenden“ sowie durch Änderung des geltenden Flächennutzungsplanes der Stadt Linnich als der hierzu vorbereitenden Planung (38. Änderung des Flächennutzungsplanes). Die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des Bebauungsplanes Linnich Nr. 44 erfolgen in parallelen Planverfahren.

Das Plangebiet wird zurzeit überwiegend in intensiver Bewirtschaftungsform ackerbaulich genutzt. Das Grundstück liegt im Außenbereich der Gemarkung Linnich, nördlich der B57. Östlich grenzt unmittelbar die Kläranlage an. Im Süden des Grundstückes, auf der nicht für die Fotovoltaik vorgesehenen Teilfläche befindet sich ein Umspannwerk

### Planungsalternativen

Planungsalternativen wurden und werden untersucht. Im Rahmen der Prüfungen wurde die vorliegende Nutzung favorisiert, da die Fläche im Geltungsbereich des Bebauungsplans bereits stark durch die umliegenden Nutzungen (Kläranlage, Bundesstraße, Umspannanlage, Hochspannungsleitung) landschaftlich vorbelastet ist und die beabsichtigte Nutzung den Vorgaben der Raumordnung entspricht. Für Alternativnutzungen, wie zum Beispiel Wohn- oder Gewerbenutzung, besteht keine Anbindung und Erschließung. Für Photovoltaiknutzung bietet sich das Grundstück

hingegen geradezu an. Die landwirtschaftliche Nutzung ist bei dieser Größe zwar möglich, aber nicht außergewöhnlich attraktiv.

### Voraussichtliche Auswirkungen der Planung

Durch die Planung wird voraussichtlich kein ökologisches Defizit entstehen, da sich die Plangebietsfläche von einem Acker in eine extensiv genutzte Wiese/Weide verändert. Im weiteren Verfahren wird ein landschaftsbezogener Begleitplan erstellt, in dem der Eingriff in den Naturhaushalt bilanziert wird.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung 23.05.2022 liegt mit der Begründung und dem Vorentwurf des Umweltberichts in der Fassung Mai 2022 in der Zeit vom

**vom 05.09.2022 bis zum 07.10.2022 einschl.**

bei der Stadtverwaltung Linnich, Rathaus, Rurdorfer Straße 64, Auskunft gegeben werden. Aufgrund der aktuellen COVID-19-Gefahrenlage und der damit verbundenen Einschränkung des öffentlichen Lebens wird darum gebeten, einen Termin zur Einsichtnahme in die Verfahrensunterlagen telefonisch unter Tel.-Nr. 02462/9908411 oder 9908421 zu vereinbaren. Das Rathaus Linnich ist nur teilweise behindertengerecht ausgebaut. Auch hier wird angeboten, unter den angegebenen Telefonnummern einen Besuchstermin zu vereinbaren.

Während eines auf diese Art vereinbarten Termins wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Zudem kann über weitere Einzelheiten der Ziele und Zwecke der Planung, Planungsalternativen und voraussichtliche Auswirkungen der Planung Auskunft gegeben werden.

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, werden zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert.

Die Verfahrensunterlagen sind auch auf der Internetseite der Stadt Linnich einsehbar. Entweder unter: <https://www.linnich.de> und Anklicken des Buttons „Bauen und Wirtschaft“ sowie anschließend „zur Bauleitplanung“ oder unter dem Pfad:

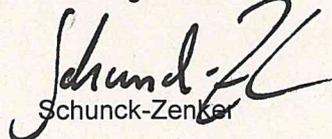
<https://www.o-sp.de/linnich/index> und weiter mit dem Button „Öffentlichkeitsbeteiligung“.

Stellungnahmen können insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per Email abgegeben werden. Im Falle einer Stellungnahme per Email kann die allgemeine Email-Adresse der Stadt Linnich [mail@linnich.de](mailto:mail@linnich.de) verwendet werden.

Soweit in diesem Bebauungsplanverfahren Bezug genommen wird auf technische Regelwerke - VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art -, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der v.g. auslegenden Stelle bereitgehalten. Bezüglich einer evtl. Einsichtnahme ist eine vorherige telefonische Kontaktaufnahme unter den v.g. Telefonnummern erforderlich.

Linnich, den 23.08.2022

Stadt Linnich  
Die Bürgermeisterin

  
Schunck-Zenker

**Öffentliche Bekanntmachung**  
**der Stadt Linnich**

29.8.22  
Anschlagtafel angeheftet: ..... 26.09.22  
Anschlagtafel abgenommen: ..... 29.8.22  
Internet eingestellt: ..... 26.09.22  
Internet entfernt: ..... 26.09.22